

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Mittelverteilung 2013 an verschiedene Träger

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	24.09.2013

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2013, die im Haushaltsjahr 2013 jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel den folgenden Trägern zu gewähren:

„Waage Köln e.V.“	38.916,00 Euro
„Lobby für Mädchen e.V.“	109.300,00 Euro
„Zartbitter e.V.“	117.000,00 Euro
„Rom e.V.“ (Projekt: Amaro Kher)	115.700,00 Euro
„Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köln e.V.“	518.520,00 Euro
„Sozialdienst Kath. Frauen e. V. Köln“	51.224,22 Euro

Die Mittel stehen im Teilergebnisplan 0606 – Hilfen für junge Menschen und ihre Familien, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) zur Verfügung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Nein			
<input type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>950.660,22</u>	€
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:**„Die Waage Köln e.V.“:**

Im Rahmen der Maßnahme soll der durch Straftaten gestörte soziale Frieden zwischen Täter und Geschädigtem wieder hergestellt werden.

Entsprechend der Kostenaufstellung des Trägers fallen für die Maßnahme in 2013 Gesamtkosten in Höhe von 147.000,00 Euro an. Davon übernimmt das Land Nordrhein-Westfalen einen Betrag in Höhe von 93.375,00 Euro. Der Träger stellt Eigenmittel in Höhe von 14.709,00 Euro zur Verfügung. Der Restbetrag in Höhe von 38.916 Euro soll als städtischer Zuschuss gewährt werden.

„Lobby für Mädchen Mädchenhaus Köln e.V.“:

Der Verein „Lobby für Mädchen Mädchenhaus Köln e.V.“ berät Mädchen und junge Frauen im Alltag der offenen Jugendarbeit (Beratung bei Essstörungen, Integrationsprobleme, Zwangsverheiratung, sexuelle Übergriffe, usw.).

Hierfür soll der Verein „Lobby für Mädchen Mädchenhaus Köln e. V.“ einen Zuschuss in Höhe von 109.300 Euro erhalten.

„Zartbitter e. V.“:

Der Verein „Zartbitter e.V.“ leistet Beratungsarbeit in seiner Kölner Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen.

Dem Verein „Zartbitter e. V.“ soll hierfür in 2013 ein Zuschuss in Höhe von 117.000 Euro gewährt werden.

„Rom e.V.“ für das Projekt „Amaro Kher“:

Ziel des Projektes ist die schulische und pädagogische Betreuung von Kindern und Jugendlichen der

Roma-Familien, die in städtischen Wohnheimen leben und aufgrund eigener schwieriger Lebenslagen oder eventuell familiärer Krisen konkrete Hilfen und professionelle Unterstützung benötigen. Im Rahmen dieser Förderung soll der Verein „Rom e.V.“ für das Projekt „Amaro Kher“ im Jahr 2013 einen Zuschuss in Höhe von 115.700 Euro erhalten.

Nachgehende Jugendgerichtshilfe „Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Köln e.V. (AWO)“ und „Sozialdienst Kath. Frauen e. V. Köln (SKF)“ :

Bei der nachgehenden Jugendgerichtshilfe handelt es sich um Pflichtaufgaben der kommunalen Jugendhilfe. Die Zuschussgewährung basiert auf den mit den Trägern abgeschlossenen Verträgen.

Für die nachgehende Jugendgerichtshilfe sollen den Trägern „Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Köln e. V.“ und „Sozialdienst Katholischer Frauen e. V. Köln“ ein Zuschuss in Höhe von insgesamt 569.744,22 Euro gewährt werden.

AWO:

Der Träger „Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Köln e. V.“ führt im Rahmen der Maßnahme das „Integrierte Betreuungskonzept“ und das „Antiaggressivitätstraining“ durch. Dem Träger soll für das „Integrierte Betreuungskonzept“ ein vertraglich zugesicherter Zuschuss in Höhe von 472.282 Euro und für das „Antiaggressivitätstraining“ ein Zuschuss in Höhe von 46.238 Euro (Gesamtzuschussbetrag 518.520 Euro) gewährt werden.

SKF:

Der „Sozialdienst Katholischer Frauen e. V. Köln (SKF)“ erhält für die nachgehende Jugendgerichtshilfe einen vertraglich zugesicherten Zuschuss in Höhe von insgesamt 51.224,22 Euro.

Der Rat hat im Rahmen der Haushaltskonsolidierung in seiner Sitzung am 30.04.2013 beschlossen, dem Träger „Sozialdienst Katholischer Frauen e.V.“ ab 2013 für die „nachgehende Jugendgerichtshilfe“ keinen Zuschuss mehr zu gewähren.

Dieses Ergebnis wurde dem „Sozialdienst Katholischer Frauen e.V.“ am 02.05.2013 mitgeteilt.

Gemäß Vereinbarung zwischen der Stadt Köln und dem „Sozialdienst Katholischer Frauen e.V.“ war jedoch eine Kündigung des Vertrages lediglich mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende des Kalenderjahres (hier 2013) möglich. Der Vertrag wurde schriftlich mit Schreiben vom 10.06.2013 zum 31.12.2013 gekündigt.

Insofern besteht für 2013 seitens des Trägers ein rechtmäßiger Anspruch auf Gewährung des Zuschusses.

Die Erhöhung der Zuschusssumme um 1.725,54 € für 2013 gegenüber dem Zuschuss aus 2012 wird mit tarifvertraglichen Mehraufwendungen begründet.

Die Verwaltung schlägt vor, den Betrag in Höhe von 51.224,22 Euro dem Ansatz „Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Teilleistungsstörungen“ im Teilplan 0606 zu entnehmen, da die Inanspruchnahme der Ermächtigung im laufenden Jahr hier voraussichtlich einmalig geringer ausfällt. Eine qualitative Beeinträchtigung des Angebotes ergibt sich ausdrücklich nicht.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Auszahlung der Zuschussmittel im beschlossenen Umfang erst nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung für das Jahr 2013 erfolgen kann.